

# NÖ Bildungsförderung NEU

(für Kursmaßnahmen ab 01.02.2016)

## Sonderprogramm „NÖ Bildungsdarlehen“



### **Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?**

- Hauptwohnsitz in NÖ (mindestens 6 Monate vor Beginn der Kursmaßnahme)
- Gefördert werden:
  - ArbeitnehmerInnen (vollversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis in der Privatwirtschaft)
  - Öffentlich Bedienstete
- Nicht gefördert werden:
  - Personen, die beim AMS als arbeitssuchend vorgemerkt sind und/oder Leistungen vom AMS beziehen
  - WiedereinsteigerInnen ohne AMS-Bezug (Personen, die nach einer familienbedingten Berufsunterbrechung den Wiedereinstieg in die Privatwirtschaft planen)
  - Geringfügig Beschäftigte
  - Lehrlinge
- Bildungsmaßnahme muss der berufsspezifischen Weiterbildung dienen und berufsbegleitend absolviert werden, nicht gefördert werden:
  - Tertiäre und postgraduale Bildungsmaßnahmen, ausgenommen davon sind tertiäre Lehrgänge oder Erststudien im Gesundheits- und Sozialbereich und im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich (MINT-Fächer)
  - Vorbereitungskurse für die Studienberechtigungsprüfung
  - Vorbereitungskurse für die Berufsreifepfung
  - Kurskosten unter € 3.000,-- bzw. über € 15.000,--

### **Wann muss der Antrag eingebracht werden?**

- 13 Wochen vor Kursbeginn bis spätestens 2 Wochen nach Kursbeginn (ausschließlich in elektronischer Form)
- Für den Erhalt einer Förderzusage vor Kursbeginn muss der Förderantrag spätestens 6 Wochen vor Kursbeginn beim Amt der NÖ Landesregierung eingelangt sein

### **Wie kommt man zum NÖ Bildungsdarlehen?**

- Nach positiver Prüfung durch das Land Niederösterreich wird eine Förderzusage übermittelt, welche für eine Inanspruchnahme des Bildungsdarlehens bei der HYPO NOE Landesbank AG Voraussetzung ist.
- Der Abschluss des Kreditvertrages ist in jeder Filiale der HYPO NOE Landesbank AG möglich.

# NÖ Bildungsförderung NEU

(für Kursmaßnahmen ab 01.02.2016)

## Sonderprogramm „NÖ Bildungsdarlehen“

---



### **Wie wird die Höhe der Förderung zum NÖ Bildungsdarlehen berechnet?**

Die Höhe der Förderung beträgt 10 % der sich aus dem Kreditvertrag ergebenden Gesamtbelastung. Eine maximale Förderhöhe von € 2.500,-- innerhalb von 3 Jahren ist möglich, wobei zu diesem Betrag auch alle anderen Förderungen aus dem Titel der NÖ Bildungsförderung inklusive der Sonderprogramme zählen.

### **Wie erfolgt die Auszahlung der Förderung?**

- Die Bildungseinrichtung bestätigt für die Fördernehmerin bzw. den Fördernehmer auf elektronischem Weg die Anmeldung und die Zahlung der Kurskosten. Der 1. Teilbetrag (30% der Förderung) wird nach Einlangen der Anmelde- und Zahlungsbestätigung an das von der HYPO NOE Landesbank AG genannte Kreditkonto des Kreditnehmers bzw. der Kreditnehmerin überwiesen.
- Der 2. Teilbetrag (70% der Förderung) kommt nach mind. 75%iger Anwesenheit oder bei positivem Abschluss auf ebendieses Konto zur Auszahlung.
- Die Kosten für die Kursmaßnahme werden entsprechend der Kooperationsvereinbarung zwischen der HYPO NÖ Landesbank AG und dem Land Niederösterreich unter Angabe des Namens der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers und der Kursbezeichnung direkt über das Kreditkonto an das Kursinstitut überwiesen.